

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 u. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 07.03.2024 beschlossen, für die

Änderung des Bebauungsplans „Sommerau“ mit Deckblatt Nr. 11 und die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 (Parallelverfahren)

die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Behebung von Formfehlern nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

21.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024

im Rathaus Eging a.See, Zi. Nr. 1 (Tourist-Info), zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden (bauamt@eging.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Im Rahmen der o. a. Deckblattverfahren soll die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (auf Tfl. v. Fl.Nr. 2260) sowie die Errichtung von Stellplätzen für Fahrzeuge (auf Tfl. v. Fl.Nr. 2283) im Bereich der Albersdorfer Straße ermöglicht werden.

Zum Entwurf des Deckblatt Nr. 11 zum Bebauungsplan „Sommerau“ und dem Entwurf des Deckblattes Nr. 22 zum Flächennutzungsplan i.d.F.v. 11.01.2024 liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

| Schutzgut | Art der Information | Konflikte, Details |
|---|--|--|
| Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt | Biotopkartierung/Schutzgebiete | Keine kartierten/nicht kartierten Biotope im Geltungsbereich/Keine Beeinträchtigung von umliegenden Biotopen |
| | Bestandsaufnahme (Umweltbericht) | Landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland |
| | Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Vermeidung und Verringerung (Umweltbericht) | Darstellung und Wertung des Eingriffs nach Leitfaden; Festlegung von Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen |

| | | |
|------------------------------|---|---|
| | Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 31.07.2023 | Ausgleich erfolgt nun über Ökokonto; die weiteren Hinweise wurden eingearbeitet |
| Boden | Stellungnahme Landratsamt Passau, SG Abfallrecht v. 01.08.2023 | Festsetzungen wurden wie vorgeschlagen getroffen; keine weiteren Konflikte zu erwarten |
| | Stellungnahme Landratsamt Passau, SG Wasserrecht v. 21.09.2023 u. 01.12.2023 | Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und entsprechende Festsetzungen eingearbeitet |
| | Begründung, Umweltbericht | Versiegelung/Bebauung erfolgt nur über Schnittfläche mit Bauschuttalagerung und ohne Abgrabung |
| Wasser | Begründung, Umweltbericht | Keine Schutzgebiete betroffen; keine Konflikte zu erwarten |
| | Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf v. 31.07.2023 u. 30.11.2023 u. 24.11.2023 | Sickertest wurde durchgeführt; Versickerung ist möglich |
| Klima und Luft | Umweltbericht | Abgrabungen im Bereich der Deponie werden ausgeschlossen; keine Konflikte zu erwarten |
| Landschaftsbild | Begründung, Umweltbericht | Keine Konflikte zu erwarten |
| Mensch | Begründung, Umweltbericht | Keine Konflikte zu erwarten |
| | Stellungnahme Landratsamt Passau, SG Wasserrecht v. 21.09.2023 u. 01.12.2023 | Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und entsprechende Festsetzungen eingearbeitet; keine Konflikte zu erwarten |
| | Stellungnahme Landratsamt Passau, SG Technischer Umweltschutz v. 13.07.2023 | Durch getroffene Festsetzung keine Intensivierung der Belastung für die umgebende Wohnbebauung; keine Konflikte zu erwarten |
| Kultur- und Sachgüter | Bayerischer Denkmalatlas | Keine Denkmale vorhanden Keine Konflikte zu erwarten |

Stellungnahmen von Bürgern:

- Stellungnahme einer Bürgerin aus Eging a.See vom 11.08.2023 (*Inhalt: Mögliche Auswirkungen der Planung auf das Plangebiet und das Umfeld*)

sowie die jeweils zugehörigen Abwägungen des Marktgemeinderats v. 12.10.2023

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Landratsamtes (SG Technischer Umweltschutz) v. 13.07.2023, zur Parkplatznutzung
- Stellungnahme des Landratsamtes Passau, Bauwesen rechtlich v. 30.11.2023
- Stellungnahme Landratsamt Passau, SG Wasserrecht v. 21.09.2023 und 01.12.2023, zur Altdeponie und dem Bodenschutz
- Stellungnahme Landratsamt Passau, Abfallrecht v. 01.08.2023, zur Altdeponie
- Stellungnahme Landratsamt Passau, Abt. 7 Städtebau v. 27.07.2023, keine Bedenken
- Stellungnahme Gesundheitsamt Passau v. 09.11.2023

- Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH v. 28.06.2023 und 21.11.2023 Kabelplanung
- Stellungnahme ZAW Donau-Wald v. 21.07.2023; zur Abfallentsorgung
- Stellungnahme des Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde v. 31.07.2023 zu Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und zur Ausgleichsfläche
- Stellungnahme Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten v. 05.07.2023 und 01.12.2023, keine Einwände
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf v. 31.07.2023, 30.11.2023 und 24.11.2023, zur Niederschlagswasserbeseitigung und Altlasten
- Regierung von Niederbayern, Abt. Städtebau v. 31.07.2023, keine Einwände
- Regionaler Planungsverband v. 01.03.2023; keine Einwände
- Stellungnahme des Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich v. 01.08.2023, zu rechtlichen Grundlagen der Planung
- Stellungnahme des Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde v. 31.07.2023, zum Umweltbericht und Ausgleichsflächen

sowie die jeweils zugehörigen Abwägungen des Marktgemeinderats v. 12.10.2023 und v. 11.01.2024.

Es wird darüber informiert, dass sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in den Deckblattunterlagen in roter Schrift kenntlich gemacht wurden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (i.d.F. vom 11.01.2024) finden Sie während der o.g. Auslegungsfrist auch auf unserer Homepage www.eging.de unter der Rubrik Gemeinde → Bauleitplanverfahren bzw. unter der Adresse <https://www.eging.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung.html>

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 22 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Planauszug zur Änderung des Bebauungsplans „Sommerau“ mit Deckblatt Nr. 11



Planauszug zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eging a. See mit Deckblatt Nr. 22



Eging a. See, den 12.03.2024

Markt Eging a. See

W. Bauer
W. Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 13.03.2024

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____